

Info-Broschüre

**Tipps zur Finanzierung
Ihrer Weiterbildung an
der ORGAKOM
FührungsAkademie**



ORGAKOM :
FührungsAkademie GmbH

Im Ermlisgrund 20-24
76337 Waldbronn

Telefon 07243 / 5646-0
Telefax 07243 / 5646-20
e-mail info@orgakom.biz
Internet www.orgakom.biz

Inhaltsverzeichnis

QM-zertifizierte Akademie und staatlich geprüfte Bildungsgänge	3
1 Bildungsprämie bundesweit	4
2 Aufstiegsförderungs-BaFöG / „Meister-BaFöG“	5
3 Bundesland spezifische Bildungsförderung	6
3.1 Bremen: Weiterbildungsscheck	6
3.2 Hamburg: Weiterbildungsbonus	6
3.3 Hessen: Qualifizierungsscheck	7
3.4 Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck	7
3.5 Rheinland-Pfalz: QualiScheck	8
3.6 Sachsen: Individuell berufsbezogene Weiterbildung	8
3.7 Sachsen-Anhalt: Individuell berufsbezogene Weiterbildung	9
3.9 Thüringen: Weiterbildungsscheck	10
4 Und so fördern wir Sie:	11
5 Und so können Sie mit Weiterbildung Steuern sparen:	12
6 Begabtenförderung für erfolgreiche Nachwuchskräfte	13
7 Bundesagentur für Arbeit:	14
8 Deutsche Rentenversicherung (ehemals BfA bzw. LVA)	14
9 Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)	14
10 Förderung vom Arbeitgeber / Bildungsurlaub.....	15
11 Kredite von der Bank.....	16
12 Aufstiegsstipendium für anschließendes Hochschulstudium	16

Bitte beachten Sie:

Diese Informationen sind sorgfältig zusammen gestellt und werden regelmäßig aktualisiert. Dennoch kann es immer wieder zu Veränderungen bei den einzelnen Förderprogrammen kommen. Informieren Sie sich deshalb bitte auch bei den angegebenen Stellen jeweils für Ihre individuelle Situation und die gewünschten Termine/ Zeiträume.

QM-zertifizierte Akademie und staatlich geprüfte Bildungsgänge

Die ORGAKOM FührungsAkademie ist QM-zertifiziert gem. DIN ISO 29990 durch den TÜV Thüringen e.V.. Es handelt sich dabei um die internationale QM-Norm speziell für Lerndienstleister. Für Sie als Studierende ist dies von großer Bedeutung, wenn Sie eine finanzielle Förderung beantragen möchten.



Alle Fernstudiengänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) geprüft. Nur wenn die Anforderungen der ZFU erfüllt sind, erhält ein Fernkurs die Zulassung und das Gütesiegel der ZFU - ein Siegel, das Ihnen die Sicherheit gibt, anerkannte und qualitätsvolle Bildungsgänge zu absolvieren.



Die ORGAKOM FührungsAkademie ist außerdem Mitglied des Forum Distance Learning, dem Fachverband für Fernlernen und Lernmedien e.V., und hat sich verpflichtet, die Qualitätsstandards für Mitglieder einzuhalten.



Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

1 Bildungsprämie bundesweit

Dieses Fördermittel wurde zum 31.12.2021 eingestellt. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wann an neuen Fördermitteln auf Bundesebene beschlossen wird.

Wir haben im Folgenden die Länderprogramme zusammengefasst, die derzeit (noch) berufliche Weiterbildung fördern. Dies kann sich jedoch immer wieder ändern. Wir halten Sie auch an dieser Stelle über etwaige Änderungen auf dem Laufenden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.bildungspraemie.info/de/rund-um-weiterbildung-22.php>

per Telefonhotline: 0800 2623 000.

Grundsätzlich gilt immer: Erst beraten lassen, dann anmelden!

Unser Service für Sie:

Bescheide über die Weiterbildungsschecks/-prämie können Sie uns einfach zuschicken - wir kümmern uns um alle weiteren Formalitäten und Anträge für Sie und reduzieren Ihre Studiengebühren um den Förderbetrag.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

2 Aufstiegsförderungs-BaFöG / „Meister-BaFöG“

Das sog. „Meister-BaFöG“ wird z.B. für Weiterbildungen gewährt, die auf einen staatlichen, öffentlich-rechtlichen oder landesrechtlichen Abschluss vorbereiten. Periodenweise werden auch immer wieder besondere Berufsgruppen gefördert, so z.B. Fachkräfte aus den Pflege- und Gesundheitsberufen in 2012/2013. Das kann sich also immer wieder verändern.

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Sie erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen für die gewählte Weiterbildung.
- Es handelt sich bei Ihnen um eine Aufstiegsfortbildung, d.h. Sie erreichen durch den Bildungsgang ein höheres Qualifikationsniveau.
- Es können mehrere Aufstiegs-Weiterbildungen gefördert werden.
- Wenn Sie ein Darlehen in Anspruch genommen, können Sie nach erfolgreicher Abschlussprüfung einen Darlehenserlass in Höhe von 25 % des Restdarlehens bekommen. Zusätzlich können die Teilnehmer während ihrer Prüfungsvorbereitungsphase in besonderen Fällen auch eine erweiterte Förderung bekommen.
- Für Fortbildungswillige mit Migrationshintergrund: Voraussetzung für die Gewährung ist nun die dauerhafte Bleibeperspektive und nicht mehr die vorherige Mindestberufsdauer.

So wird gefördert - unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation:

- 30,5 % der Lehrgangsgebühren plus 30 % der Prüfungsgebühren
- Gleichzeitig ist es möglich, ein Darlehen über die restlichen 70 % der Lehrgangsgebühren von der KfW-Bank in Anspruch zu nehmen. Dieses Darlehen ist während der Weiterbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren - längstens jedoch sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei.
- In Härtefällen kann das Darlehen für Alleinerziehende gestundet oder sogar erlassen werden.
- Wenn Sie sich innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung selbständig machen, kann die Rückzahlung auf Antrag teilweise sogar erlassen werden.

Zuständig sind die Ämter für Ausbildungsförderung an Ihrem Wohnort - mehr dazu hier: www.meister-bafoeg.info , Info-Telefon 0800 / 622 36 34 (kostenfrei) Mo - Fr von 8 - 20 Uhr

Unser Service für Sie:

Unter bestimmten Voraussetzungen wird das Aufstiegsförderungs-BaFöG auch individuell gewährt. Lassen Sie sich deshalb von Ihrer zuständigen BaFöG-Beratungsstelle beraten.

Wir füllen gerne Ihre Antragsformulare für Sie aus!

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

3 Bundesland spezifische Bildungsförderung

Etliche Bundesländer haben ihre eigenen Förderprogramme - Bildungsschecks / Bildungsprämien - teilweise gestrichen oder überarbeiten sie für neue Förderperioden. Hier können sich dann auch immer wieder kurzfristige Änderungen ergeben. Deshalb bitten wir Sie, sich stets aktuell zu informieren, wie der Stand der Dinge im jeweiligen Förderprogramm ist.

Und auch hier gilt immer die Regel:

Erst die Förderung beantragen - dann mit der Weiterbildung starten!

3.1 Bremen: Weiterbildungsscheck

Mit dem Bremer Weiterbildungsscheck werden höchstens 50 Prozent der Kursgebühren übernommen. Die Obergrenze für die Kostenübernahme liegt bei 500 Euro pro Scheck. Voraussetzung ist ein Beratungsgespräch bei der Weiterbildungsberatung in der Arbeitnehmerkammer Bremen. Weitere Informationen unter:

<https://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung>

Telefon: 0421 36301432

3.2 Hamburg: Weiterbildungsbonus

Mit dem Weiterbildungsbonus bezuschusst das Land Weiterbildungen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (mit mind. 15 Wochenstunden), Selbständigen und Beschäftigten in Elternzeit, die entweder in Hamburg wohnen oder arbeiten.

Je nach Personengruppe gibt es Zuschüsse von 50 bis 100 Prozent, maximal aber 750 EUR. Antragsteller müssen sich gegebenenfalls an den Kosten beteiligen.

Der Weiterbildungsbonus ist vor Beginn einer Weiterbildung zu beantragen bei:

Weitere Informationen finden Sie auf www.weiterbildungsbonus.net.

Tel. 0 40/211 12 530.

3.3 Hessen: Qualifizierungsscheck

Der Qualifizierungsscheck Hessen fördert derzeit nur Weiterbildung, mit denen man einen Berufsabschluss erlangt. Zuständig ist der Verein Weiterbildung Hessen. Weitere Informationen finden Sie auf

www.proabschluss.de.

3.4 Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck

Der [Bildungsscheck für NRW](#) lässt sich für individuelle berufliche Weiterbildungen nutzen. Das Angebot schließt Beschäftigte in Elternzeit und Berufsrückkehrer mit ein.

Gefördert werden Personen,

- die in Nordrhein-Westfalen arbeiten,
- deren Betrieb höchstens 249 Mitarbeiter hat und
- deren zu versteuerndes Jahreseinkommen (= zVE) 40 000 EUR (gemeinsam Veranlagte: 80 000 EUR) nicht übersteigt. Das kann deutlich unter dem Bruttoeinkommen liegen (Ihr Steuerbescheid weist es aus).

Der Bildungsscheck wird nach einer Beratung in einer der Beratungsstellen des Landes ausgestellt. Er deckt 50 % der Kurs- und Prüfungsgebühren ab, maximal aber 500 EUR. Die geplante Weiterbildung muss mindestens 500 EUR kosten. Ausgaben für Lehrmaterial, Fahrten zum Kursort, Unterbringung und Verpflegung muss jeder selbst bezahlen. Der Bildungsscheck kann alle zwei Kalenderjahre beantragt werden.

Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter 02 11/8 37 19 29

Eine Bildungsberatungsstelle an Ihrem Wohnort finden Sie auf:

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche>

3.5 Rheinland-Pfalz: QualiScheck

Der QualiScheck gilt für berufliche Weiterbildungen, die Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenzen vermitteln und mindestens 100 EUR kosten.

Der QualiScheck fördert Arbeitnehmer,

- deren zu versteuerndes Jahreseinkommen (= zVE) sich auf mehr als 20 000 EUR (gemeinsam Veranlagte: 40 000 EUR) beläuft.
- Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Rheinland-Pfalz liegen.

Wichtig: Die ESF-Förderperiode endet zum 31.12.2022. Aus diesem Grund kann derzeit die Förderung nur für Weiterbildungsmaßnahmen beantragt werden, die bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sind.

Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie unter:

<https://www.berufliche-weiterbildung.rlp.de>

Tel. 08 00/5 88 84 32

3.6 Sachsen: Individuell berufsbezogene Weiterbildung

Gefördert werden Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-) Bildung, speziell Erwerbstätige mit bestehendem Arbeitsverhältnis und einem regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 3.300 EUR.

Dabei werden bis zu 80 Prozent der Weiterbildungskosten durch einen Zuschuss gefördert. Das Verfahren ist einfach: Sie suchen sich eine passende Weiterbildung aus, holen drei Angebote ein und stellen den Förderantrag. Noch einfacher wird es, wenn die Weiterbildungskosten unter 5.000,00 EUR (ohne MwSt.) betragen. Dann müssen Sie uns zusammen mit Ihrem Förderantrag lediglich das ausgewählte Angebot einreichen.

Achtung: Die Weiterbildung kann nur komplett gefördert werden, wenn diese bis 31.10.2022 abgeschlossen ist. Endet Ihre Weiterbildung nach dem 31.10.2022, können nur die Abschnitte der Weiterbildung gefördert werden, die bis zum 31.10.2022 abgeschlossen sind. (Modulpause)

Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei: Sächsische Aufbaubank – Förderbank unter:

https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/individuell-berufsbezogene-weiterbildung.jsp#tab_program_examples

3.7 Sachsen-Anhalt: Individuell berufsbezogene Weiterbildung

Gefördert werden - teilweise gestaffelt je nach Einkommen:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt unter 4.575 Euro
- Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III

für

- Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen berufsbezogenen Weiterbildung (Seminare, Kurse, Coaching, Weiterbildungsstudiengänge)
- nur Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 500 Euro
- Zusatzqualifikationen mit Zuschuss bis zu 90 % der Gesamtkosten

Weitere Informationen unter:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt>

Tel: 0800 56 007 57

3.8 Schleswig-Holstein: Berufliche Weiterbildung

Den Weiterbildungsbonus können Arbeitnehmer beantragen, die in Schleswig-Holstein arbeiten oder wohnen. Bis zu 50 % der Kurskosten können übernommen werden, höchstens jedoch 1.500 EUR. Die übrigen 50 % sind vom Arbeitgeber zu zahlen. Anträge sind vor Beginn der Weiterbildung zu stellen.

Gefördert werden berufliche Weiterbildungen, die mindestens 16 und maximal 400 Zeitstunden umfassen, auch Onlinekurse und Fernlehrgänge, die durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) akkreditiert sind.

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie bei:

IB.SH - die Förderbank unter der Rufnummer 0431/9905 - 2222 und unter

www.ib-sh.de

3.9 Thüringen: Weiterbildungsscheck

Den Weiterbildungsscheck erhalten Arbeitnehmer in Thüringer Unternehmen. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen (= zVE) muss zwischen 20 000 und 40 000 EUR liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40 000 und 80 000 EUR). Gefördert werden Weiterbildungen, die Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten für den Beruf vermitteln und bei einem Bildungsinstitut stattfinden. Anträge sind vor Beginn der Weiterbildung zu stellen.

Es gibt einen Zuschuss zu der Weiterbildung von bis zu 500 EUR. Der Zuschuss wird erst nach Abschluss der Weiterbildung ausgezahlt.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass Ihre geplante Weiterbildung bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein muss!

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie bei:

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen unter

<https://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/weiterbildungsrichtlinie-2-3-weiterbildungsscheck>

Unser Service für Sie:

Weitere Bundesländer bereiten derzeit Förderprogramme vor.
Lassen Sie sich beraten - vollkommen kostenfrei und unverbindlich.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

4 Und so fördern wir Sie:

Qualifizierte Weiterbildung ist für Ihren beruflichen Erfolg und die persönliche Entwicklung von großer Bedeutung - heute mehr denn je! Das kostet Geld und Geld ist heute knapp - gerade bei Menschen, die im Sozial- und Gesundheitsbereich arbeiten und sich dort engagieren. Das wissen wir.

Deshalb unterstützen wir Sie mit folgenden Maßnahmen:

- Sie haben - wie viele unserer Absolventen - bereits einen Bildungsgang an unserer FührungsAkademie abgeschlossen und möchten einen weiteren Bildungsgang belegen - dann erhalten Sie 5 % auf die Gebühren der Folgelehrgänge.
- Sie sind Bundeswehr-Angehöriger und bereiten sich auf eine zivile Laufbahn vor, gefördert vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr - dann erhalten Sie 5 % auf alle Lehrgangsggebühren.
- Sie sind beruflich oder familiär einmal besonders eingespannt und können nicht so kontinuierlich studieren, wie Sie es eigentlich wollen? Dann bieten wir Ihnen eine kostenfreie Verlängerung Ihrer Weiterbildungszeit an.
- Sie sind von Ereignissen betroffen, die unvorhersehbar sind und jedem passieren können, z.B. Krankheit oder Arbeitslosigkeit - wir lassen Sie damit nicht allein! Wir erarbeiten gemeinsam einen individuellen Finanzierungsplan, damit Sie dennoch erfolgreich weiter studieren können.
- Sie zahlen Ihre Studiengebühr in einer Summe zu Beginn des Bildungsgangs - dann bekommen Sie 3 % Skonto auf die Gesamt-Studiengebühr (ohne Prüfungsgebühr).
- Sie können mit uns eine längere Laufzeit für die Zahlung und damit eine Verringerung der monatlichen Studiengebühren vereinbaren. Sprechen Sie uns dazu an.

Und zu guter Letzt - Freundschaftswerbung:

Sie erzählen Freunden und Bekannten von Ihrer Weiterbildung, die sich dann ebenfalls an der ORGAKOM FührungsAkademie einschreiben.

Dann bekommen Sie einen **Bildungs-Gutschein über EUR 100,-**. Um diesen Betrag wird Ihre Studiengebühr am Ende Ihrer Weiterbildung reduziert!

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

5 Und so können Sie mit Weiterbildung Steuern sparen:

Wenn Sie angestellt sind, können Sie Kosten für Ihre berufsbegleitende Weiterbildung in unbegrenzter Höhe als Werbungskosten von der Steuer absetzen. Sind Sie selbständig oder Gewerbetreibender, dann führen Sie Ihre Weiterbildungskosten bei Ihrer Steuererklärung mit auf.

Folgende Auslagen können Sie geltend machen:

- Lehrgangsgebühren
- zusätzliche Kosten, wie z.B. Prüfungsgebühren
- Arbeitsmittel, PC, zusätzliche Literatur
- Fahrtkosten und Übernachtungen für die Präsenzseminare und für Lerngruppenarbeit
- Zinsen für Bildungskredite
- unter bestimmten Voraussetzungen auch ein häusliches Arbeitszimmer.

So können Sie Ihre Weiterbildungskosten erheblich reduzieren - Ihre Weiterbildung wird damit zu einer staatlich geförderten Investition in Ihre Zukunft!

Weitere Informationen auch unter:

Finanztest Spezial“Steuern 2022“ unter

<https://www.test.de/shop/steuern-recht/finanztest-spezial-steuern-2022-fs0092/>

Sprechen Sie bitte auch Ihren Steuerberater oder Ihr zuständiges Finanzamt direkt an.

Unser Service für Sie:

Gerne senden wir Ihnen entsprechende Bescheinigungen für
Ihre Steuererklärung zu.

**Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie**

**6 Begabtenförderung für erfolgreiche Nachwuchskräfte
- Speziell für Gesundheitsfachberufe -**

Dieses Förderprogramm fördert gezielt talentierte Menschen, auch aus Gesundheitsfachberufen (z.B. Rettungsassistent/-in, Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in), die im Berufsleben stehen, unter 25 Jahre sind (in Einzelfällen auch höchstens 27 Jahre) und durch berufliche Weiterbildung voran kommen wollen. Stipendiaten können bis zu EUR 7.200,- erhalten, verteilt auf maximal 3 Jahre - unabhängig von der persönlichen finanziellen Lage. Gefördert werden Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten sowie Arbeitsmittel. Auch Arbeitslose können sich darum bewerben.

Detaillierte Infos dazu finden Sie bei:

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gGmbH (SBB):

<http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>

Voraussetzungen:

- Bei der Aufnahme in das Programm müssen Sie grundsätzlich jünger als 25 Jahre sein. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten können bis zu drei Jahre hinzugerechnet werden.
- Wenn Sie bereits 28 Jahre oder älter sind, können Sie nicht mehr aufgenommen werden.
- Bewerbungsschluss ist am 28. Februar jeden Jahres. Die Aufnahme erfolgt zum 1. April.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

7 Bundesagentur für Arbeit:

Die Bundesagentur für Arbeit fördert in Einzelfällen Ihre Weiterbildung. Sind Sie arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht, fragen Sie bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit nach. Gerade im Gesundheits- und Sozialbereich sind qualifizierte Fachkräfte gesucht, sodass eine Einzelfallentscheidung zu Ihren Gunsten ausfallen kann.

8 Deutsche Rentenversicherung (ehemals BfA bzw. LVA)

Kursteilnehmer/-innen mit Reha-Ansprüchen können durch die Deutsche Rentenversicherung gefördert werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Stelle, ob eine individuelle Förderung in Ihrem Falle bewilligt wird.

9 Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)

Um Soldatinnen und Soldaten nach ihrem Dienst bei der Bundeswehr den Aufbau einer neuen zivilen Karriere zu ermöglichen, können diese über den Berufsförderungsdienst Unterstützung bei Weiterbildungen beantragen. Lassen Sie sich direkt beim BFD beraten und stellen Sie einen Förderantrag, bevor Sie in eine Weiterbildung starten. Teilnehmer/-innen, die über den BFD gefördert werden, erhalten 5 % Rabatt auf die Studiengebühren an der ORGAKOM FührungsAkademie. Weitere Informationen finden Sie hier:

[Berufsförderungsdienst der Bundeswehr](#)

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

10 Förderung vom Arbeitgeber / Bildungsurlaub

Von Ihrer beruflichen Weiterbildung profitieren nicht nur Sie, sondern auch Ihr Unternehmen und der Arbeitgeber. Viele Firmen unterstützen deshalb mittlerweile das Engagement ihrer Arbeitnehmer/-innen ganz individuell und/ oder genehmigen Bildungsurlaub.

Fördermöglichkeiten können z.B. sein:

- Zuschüsse zu Kursgebühren,
- Freistellung für Lernzeit,
- Bildungsurlaub,
- zinsloser Kredit.

Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber doch an. Erklären Sie ihm, welche Ziele Sie mit der Weiterbildung verfolgen und wie das Unternehmen davon profitieren kann.

Weitere Informationen zum Thema Bildungsurlaub finden Sie unter:

<http://www.iwwb.de/weiterbildung.html?seite=26>

Unser Service für Sie:

Fast alle Bundesländer haben mittlerweile ein entsprechendes Gesetz dazu verabschiedet.
Wir beraten Sie gerne und senden Ihnen entsprechende
Anerkennungsbescheide zu bzw. beantragen, wenn möglich, Bildungsurlaub
in Ihrem Bundesland.

11 Kredite von der Bank

Ratenkredite/ Anschaffungskredite/ Konsumentenkredite können ggf. eine Alternative für die Finanzierung von Weiterbildungen sein. Derzeit können Sie dabei von den günstigen Zinsen profitieren. Im Internet finden Sie gute Vergleichsportale. Dort können Sie z.B. Ihre Kredit-Anfrage einstellen und erhalten dann gleich von Banken entsprechende Kreditangebote.

Fördermöglichkeit für ein Erststudium, z.B. an der Steinbeis Hochschule oder einer anderen Hochschule

12 Aufstiegsstipendium für anschließendes Hochschulstudium

Sie haben eine Weiterbildung erfolgreich absolviert und möchten nun ein Hochschulstudium anschließen?

Das Förderprogramm „Aufstiegsstipendium“ unterstützt das Weiterlernen beruflich besonders begabter Erwachsener durch ein Hochschulstudium, in Vollzeit, aber auch berufsbegleitend.

Das Programm richtet sich an besonders engagierte Fachkräfte, die erstmals studieren möchten. Der aktuelle berufliche Status ist nicht relevant. Kandidaten müssen

- eine Berufsausbildung oder berufliche Weiterbildung, z.B. zum/ zur Rettungsdienstmanager/-in, Sozialbetriebswirt/-in, Pflegedienstleitung, absolviert haben.
- Zudem benötigen sie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung (nachweisbar) und
- müssen Besonderes geleistet haben, zum Beispiel ihre Berufsausbildung mit der Note 1,9 oder besser absolviert haben oder besondere Leistungsfähigkeit im Beruf nachweisen können.

Anträge sind zu stellen an:

Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung in Bonn

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium/programmziele.html>